Bekanntmachung

Stadt Geretsried
…einfach anders!

Bekanntmachung

Heckenrückschnitt auch im Sommer

Geretsried, 18. Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie um die Veröffentlichung folgender Bekanntmachung:

Auch im Sommer sollten Hecken im Sinne der Verkehrssicherheit zurückgeschnitten werden. Generell gilt, um die Tiere weder beim Nestbau noch während der Brutzeit zu stören, das Schneideverbot vom 01. März bis einschließlich 30. September. Während dieser Zeit ist es in Deutschland verboten, Heckenpflanzen radikal zu schneiden oder auf den Stock zu setzen.

Allerdings dürfen Anpflanzungen aller Art (Hecken, Sträucher) nur so angepflanzt werden, dass sie weder in den Lichtraum der Straße noch des Gehweges hineinragen. Außerdem darf die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung nicht beeinträchtigt sein.
Die Grundstückseigentümer oder deren Beauftragte haben für den ordnungsgemäßen Zustand der an Straßen und Gehwegen angrenzenden Anpflanzungen zu sorgen. Überhängende Zweige und Äste sind, sobald und so oft es erforderlich ist, zu entfernen (s. Bayerisches Straßen- und Wegegesetz).

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus.

Kontakt für Rückfragen:
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Stadtverwaltung Geretsried
Karl-Lederer-Platz 1
82538 Geretsried

Telefon: 0 81 71 / 62 98 - 117
Telefax: 0 81 71 / 62 98 – 504
E-Mail: aussendienst@geretsried.de
Internet: http://www.geretsried.de